

Die Marke SLV steht für Service und Qualität.

Dies unterstreichen wir, die SLV GmbH, Daimlerstraße 21-23, 52351 Übach-Palenberg, mit der Gewährung einer

5-Jahre-Herstellergarantie auf SLV-Produkte

nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen:

Wir garantieren Ihnen, unabhängig von der gesetzlichen Gewährleistung, dass unsere Produkte während des Garantiezeitraums von 5 Jahren ab Rechnungsdatum bei bestimmungsgemäßem Gebrauch frei sind von Material-, Konstruktions- oder Produktionsfehlern.

Geltungsbereich

Diese Garantie gilt für alle unter der Marke SLV vertriebenen Leuchten ab dem aktuellen Portfolio 2018 (BIG WHITE 2018, NoNonsense 2018, Online Sales 2018) inklusive fest verbauter Vorschalt- oder Betriebsgeräte bzw. Bauteile (LED-Module, Treiber, Netzteile, Transformatoren, etc.) und einem Rechnungsdatum eines autorisierten SLV-Vertriebspartners nach dem 05.05.2018.

Sie gilt nicht für Sonderanfertigungen und reduzierte Artikel (Aktionsliste), separat bestellbare, konventionelle und LED-Retrofit-Leuchtmittel, LED-Strips und zugehörige LED-Montage-Profile, Lichtbalken, Komponenten und Zubehör wie Akkus und Batterien sowie nicht fest verbauter Betriebsgeräte, Software und Handelsware, die SLV unter fremdem Namen vertreibt.

Die Garantie gilt weltweit mit Ausnahme von Nordamerika.

Die gesetzlichen Mängelansprüche, insbesondere die Gewährleistungsrechte gemäß § 437 BGB, bleiben hiervon selbstverständlich unberührt. Diese stehen dem Käufer in jedem Fall zu, unabhängig davon, ob ein Garantiefall vorliegt oder die Garantie in Anspruch genommen wird.

Es gelten zudem unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen, einschließlich Rücksenderichtlinien und Reparaturbedingungen.

Garantieumfang

Voraussetzungen

Die Garantie setzt nachweislich voraus, dass

1. das Produkt fachgerecht unter Verwendung der beigelegten Montageanleitung installiert und in Betrieb genommen wurde,
2. das Produkt nach Maßgabe der jeweiligen technischen Spezifikationen unter Einhaltung geltenden Rechts und geltender Normen oder Kodizes (insbesondere gemäß Datenblatt, Anwendungsrichtlinien, IEC-Normen) verwendet wird (bestimmungsgemäßer Gebrauch),
3. dass die Grenzwerte für die Umgebungstemperatur sowie die Netzspannung gemäß den Produkt- und Anwendungs-Spezifikationen (Datenblatt) weder über- noch unterschritten werden,
4. keine vom Lieferzustand abweichenden Modifikationen (z.B. Austausch gegen Fremdkomponenten) vorgenommen werden; Updates und Funktionserweiterungen dürfen nur durch SLV erfolgen,
5. regelmäßige Wartungen und Reinigungen am Produkt nach den Vorgaben von SLV (Montageanleitung) oder den allgemein anerkannten Vorgehensweisen durchgeführt werden,
6. das Produkt keinen nicht bestimmungsgemäßen mechanischen oder chemischen Belastungen ausgesetzt wird; es darf insoweit insbesondere weder mit Stoffen in Berührung kommen, deren Eigenschaften nach allgemeinem Kenntnisstand dazu geeignet sind, die Funktionalität der Leuchte zu beeinträchtigen (Reinigungsmittel, Laugen & Säuren, Streusalz, etc.) noch extremen Umgebungsbedingungen, beispielsweise Meeres- oder Wüsteneinflüssen, in Industriebetrieben oder Tierhaltungsbetrieben, ausgesetzt sein; eine Garantieleistung für derartig bedingte Ausfälle setzt die vorherige schriftliche Abstimmung mit SLV voraus.

Die Garantie gilt für eine Betriebsdauer von maximal 4.500 Stunden/Jahr, was den allgemein anerkannten Richtwert für die übliche, professionelle Anwendung darstellt.

Die Garantie erfasst ausschließlich Produktausfälle, die durch nachgewiesene Material-, Konstruktions- oder Produktionsfehler verursacht werden sowie die mittlere Nennausfallrate übersteigen. Bei elektronischen Betriebsgeräten bzw. Bauteilen wie EVG und LED-Modulen beträgt die mittlere Nennausfallrate 0,2%/1.000 Betriebsstunden, sofern die Nennlebensdauer und Nennausfallrate nicht in den jeweiligen Produkt- und Anwendungsspezifikationen anders definiert sind. Ein Ausfall innerhalb der Nennausfallrate fällt insoweit nicht unter die Garantie.

Ein gewisser Lichtstromrückgang ist Stand der Technik und daher ebenfalls nicht von der Garantie erfasst. Gleiches gilt für die Farbtoleranz von LED-Modulen.

Leuchtmittel sind nach Ende ihrer Lebensdauer unverzüglich auszutauschen.

Ausschlüsse

Von der Garantie weiter ausgeschlossen sind:

1. Schäden, die die Funktion des Produkts nicht beeinträchtigen, z.B. Kratzer, Risse, Dellen, Beulen, Lackierung, dekorative Ausstattung, etc.,
2. Mechanische Beschädigungen wie z.B. Transportschäden
3. Schäden, welche aufgrund nicht ordnungsgemäßen oder unsachgemäßen Gebrauchs der Leuchte verursacht wurden, z.B. Schäden und Verschmutzungen aufgrund mangelhafter Wartung/Reinigung, Schäden aufgrund von Über-/Unterspannung oder Feuchte, Schäden aufgrund mechanischer Gewalteinwirkung usw.,
4. Schäden aufgrund von Bedingungen der Stromversorgung, einschließlich kurzzeitigen Spannungsspitzen, Über/- Unterspannung,
5. Schäden, welche auf Softwarefehler, Bugs, Viren oder Ähnliches zurückzuführen sind,
6. Schäden aufgrund höherer Gewalt,
7. Komponenten und Teile, die dem Verschleiß oder der natürlichen Alterung unterliegen, wie z.B. Dichtungen, Kunststoffteile, Anschlussleitungen, etc.,
8. Kosten und Schäden, wenn kein Defekt am Produkt festgestellt werden kann,
9. Mittelbare Schäden, die in Zusammenhang mit der Mängelbehebung entstehen (z.B. Demontage und Remontage der Leuchten, Reisekosten, Hebezeuge, Gerüste, entgangener Gewinn, Betriebsausfallschäden); diese Kosten sind vom Kunden selbst zu tragen. Im Übrigen ist jegliche Haftung

Darüber hinaus sind sämtliche weiteren, hier nicht genannten Schadensursachen ausgeschlossen, die nicht in unserem Einflussbereich liegen oder ein Anwenderverschulden darstellen.

Abwicklung

Die Abwicklung von Garantiefällen erfolgt über die jeweilige Vertriebsgesellschaft der SLV-Gruppe in dem jeweiligen Land, in dem das Produkt erstmalig erworben und in Betrieb genommen wurde. Garantieansprüche müssen innerhalb von 30 Tagen nach Feststellung des Mangels in Textform oder über ein entsprechendes Online-Portal bei SLV oder der jeweiligen Vertriebsgesellschaft der SLV-Gruppe unter Beifügung der betreffenden Rechnungskopie und eines entsprechenden Nachweises über den eingetretenen Defekt (Angaben zum fehlerhaften Produkt, ausführliche Problembeschreibung, Zeitpunkt des Ausfalls) angemeldet werden.

Sollte sich nach Prüfung des Produktes auf die Garantieforderungen herausstellen, dass ein Garantiefall vorliegt, liegt es im Ermessen von SLV, das fehlerhafte Produkt zu reparieren, kostenlos durch ein gleichwertiges Produkt zu ersetzen oder eine Preisminderung anzubieten. Abweichungen vom ursprünglichen Produkt aufgrund technischen Fortschritts sowie vertretbare Abweichungen hinsichtlich Design und Eigenschaften sind vorbehalten.

Schlussbestimmungen

Diese Garantie gilt nicht für Produktausfälle, die bereits im Rahmen der Gewährleistung durch Austausch, Reparatur oder Preisminderung behoben wurden.

SLV behält sich das Recht der endgültigen Entscheidung bezüglich der Gültigkeit eines Garantieanspruchs vor.

Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist, noch setzen sie eine neue Garantiefrist in Gang. Die Garantiefrist für eingebaute Ersatzteile endet mit der Garantiefrist für das ganze Produkt.

Die nach diesen Garantiebestimmungen gewährten Garantien sind die einzigen Garantien, die von SLV im Hinblick auf die Produkte gewährt werden und ersetzen alle anderen ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien.

Für das Rechtsverhältnis im Zusammenhang mit der Garantie gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss von UN-Kaufrecht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Aachen.

Sollten Sie Fragen zu unseren Garantieleistungen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung unter:

SLV GmbH
Daimlerstraße 21-23
52531 Übach-Palenberg
02451/4833-0
info@slv.de
service@slv.de